

Stuttgart, 20.10.2021

Nachrücken von Frau Bianka Durst (CDU) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	27.10.2021 28.10.2021

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Bianka Durst in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Bianka Durst die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU). Sie rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den mit Ablauf des 26. Oktobers 2021 ausgeschiedenen Stadtrat Maximilian Mörseburg (vgl. GRDrs 873/2021) mit Wirkung zum 27. Oktober 2021 in den Gemeinderat nach.

Frau Bianka Durst hat erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Bianka Durst keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper

Anlagen

-

<Anlagen>